LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF

BESTAND

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Schleswig - Holstein vom 19. 2. 96 S-562-6/5127-196

LEGENDE :

1. BIOTOPTYPEN

(n. KILPPER/ALTE ET AL. 1990 MODIFIZ.)

1.1 WÄLDER

- LAUBWALD
- MISCHWALD
- NADELWALD
- BRUCH- / SUMPF- UND AUWALD

BEI DEN WÄLDERN UND FORSTEN ERFOLGT DIE ANGABE DER VEGETATIONSTYPEN, HAUPTBAUMARTEN SOWIE DER ALTERSKLASSEN.

VEGETATIONSTYPEN:

WM - MESOPHILER BUCHENWALD
W - BODENSAURER BUCHENWALD
WQ - BODENSAURER EICHEN-MISCHWALD
WC - MESOPHILER EICHEN-MISCHWALD
WE - ERLEN- UND ESCHENWALD DER AUEN UND QUELLBEREICHE
WA - ERLEN-BRUCHWALD
WU - ERLENWALD ENTWÄSSERTER STANDORTE
WJ - BIRKEN- UND VOGELKIRSCHWALD ENTWÄSSERTER STANDORTE
WX - SONSTIGER LAUBWALD
WZ - SONSTIGER NADELWALD
WXZ - SONSTIGER MISCHWALD
WP - SONSTIGER PIONIERWALD

HAUPTBAUMARTEN:		ALTERSKLASSEN:	
Bu -	BUCHE	I -	JUNGWUCHS
Bi -	BERG-AHORN	II -	DICKUNG (ST. Ø BIS 7 cm)
Bu -	SAND-BIRKE	III -	STANGENHOLZ (ST. Ø 7-20 cm)
SHOLZ -	ROTBUCHE	IV -	BAUMHOLZ (ST. Ø 20-50 cm)
Es -	ESCHE	V -	STARKES BAUMHOLZ (ST. Ø 50-80 cm)
Eichn -	STIEL- UND TRAUBENEICHE	VZ -	SEHR STARKES BAUMHOLZ / ALTHOLZ (ST. Ø ÜBER 80 cm)
Hbu -	HAINBUCHE		
Hai -	HAINBUCHE		
Ka -	KARPATEN-EICHE		
Lä -	LÄRCHE		
Mbi -	MOOR-BIRKE		
Fi -	FICHTE		
Ta -	WEISS-TANNE		
Vk -	VOGELKIRSCHE		
Zi -	ZITTER-PAPPEL	SPH -	STRAUCHREICH

- WALDLICHTUNGSFLUR / KAHLSCHLAG

1.2 GEHÖLZGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE, KNICKS

- GEHÖLZGRUPPE, -STREIFEN, GEBÜSCH AUS STANDORTGERECHTEN ARTEN
- NX GEHÖLZGRUPPE, -STREIFEN, GEBÜSCH AUS NICHT STANDORTGERECHTEN ARTEN
- BAE BAS GEWÄSSERBEGLEITENDE GEHÖLZGRUPPE, -STREIFEN, BÜSCHE
  BAE - ERLEN BAS - VERSCHIEDENE ARTEN
- FEUCHTGEBÜSCH
- KNICK
- LÜCKIGER KNICK
- KNICK MIT ÜBERHÄLTERN
- WALL OHNE KNICKBEWUCHS
- ENZELBAUM / BAUMREIHE (ST. Ø ≥ 25 cm)
- ENZELBAUM / BAUMREIHE (ST. Ø < 25 cm)
- LB LANDSCHAFTSBILDPRÄGEND / ORTSBILDPRÄGEND
- KB KOPFBAUM
- SUKZESSIONSGEBÜSCHE (AUFKOMMENDE GEHÖLZE AUF BRACHFLÄCHEN)
- OBSTWIESE / OBSTWEIDE
- NPF VORHANDENE NEUPFLANZUNG

1.3 FLIESSGEWÄSSER

- FN FX FLIESSGEWÄSSER
  FN - EHER NATÜRNAH FX - EHER NATURFERN
- FG GRABEN

1.4 STILLGEWÄSSER

- SKN SKX KLENGEWÄSSER
  SKN - EHER NATÜRNAH SKX - EHER NATURFERN
  FL - FEUERLÖSCHTEICH
- TÜMPEL (ZEITWEISE AUSTROCKNEND)
- FSN FSX FISCHTEICH
  FSN - EHER NATÜRNAH FSX - EHER NATURFERN
- KLÄRTEICH

1.5 GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE, MOORE UND UFER

- SEGGEN-, BINSEN- UND / ODER HOCHSTAUDENSUMPF
- RÖHRICHT
- MOOR - DEGENERATIONSSTADIUM

1.6 OFFENBODENBIOTOPE

- OFFENBODENBIOTOPE

1.7 HEIDEN UND MAGERRASEN

- SANDMAGERRASEN

1.8 GRÜNLAND

- WEIDE AUF MITTLEREM STANDORT (I. D. R. FETTWEIDE)
  e - EXTENSIV GENUTZT
- WIESE AUF MITTLEREM STANDORT (I. D. R. FETTWIESE)
  e - EXTENSIV GENUTZT
- BINSEN- UND SEGGENREICHE NASSWIESE / -WEIDE
- FEUCHTGRÜNLAND (WIESE / WEIDE)

1.9 ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE

- ACKER
- LA LANDWIRTSCHAFTLICHE LAGERPLÄCHEN / SONSTIGE LAGERFLÄCHE
- WEIHNACHTSBAUMKULTUR

1.10 RUDERALFLUREN / BRACHEN

- GRÜNLANDBRACHE MITTLERER STANDORTES / FEUCHTE AUSPRÄGUNG
- MEIST GRASREICHE RUDERALFLUR MEHR ODER WENIGER TROCKENER STANDORTE
- RUDERALFLUR MITTLERER STANDORTE
- RUDERALFLUR FRISCHER BIS FEUCHTER, NÄHRSTOFFREICHER STANDORTE
- ACKERBRACHEN JÜNGEREN ALTERS

2. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
  - PARKANLAGE / DENKMAL
  - BOLZPLATZ
- GÄRTEN OHNE BEBAUUNG UND GRÖSSERE HAUSGÄRTEN ANGRENZENDE AN DIE BAUFLÄCHEN

3. BAUFLÄCHEN

- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN)
- BEBAUTE GRUNDSTÜCKE IM AUSSENBEREICH OHNE ENTSPRECHENDE DARSTELLUNG IM DERZEIT GÜLTIGEN F-PLAN (Z.T. MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN)

4. EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - F FEUERWEHR

5. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS-EINRICHTUNGEN

- ABWASSER (KLÄRANLAGE)
- FL WASSER (LÖSCHTEICH)

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- STRASSE
- P PARKPLATZ
- GELTUNGSBEREICH
- GRENZE DER BESTANDSKARTIERUNG
- 1 ERFASSUNG WERTVOLLER BIOTOPSTRUKTUREN
  ERFASSUNGSBÖGEN SIEHE ANHANG DES ERLÄUTERUNGSTEXTES

GRUNDLAGE: IM VERLAUF DES JAHRES 1996 DURCHGEFÜHRTE BIOTOPTYPENKARTIERUNG NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DER DARSTELLUNGEN DES F-PLANS FÜR DIE BEBAUTEN ORTSTEILE

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 26.08.97 beschlossen und der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 1 LNatSchG am 26.08.97 zugeleitet.

   Die Untere Naturschutzbehörde hat dazu mit Vfg. vom 03.09.97 eine Stellungnahme ~~keine Stellungnahme~~ abgegeben.

   Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 22.04.98 über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als anerkannt. Dieses ist mit Vfg. vom 07.09.98 der Gemeinde und der Landschaftsplanerin der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG angezeigt.

   Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Plan in dem gekennzeichneten Teilen mit Vfg. vom 07.09.98 Az.: 621-7100.7515.3 widersprochen/nicht - widersprochen.

   Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

   Schulendorf, 23.10.1998 — Ort — Datum — Bürgermeister

2. Die Durchführung der Anzeige nach § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG sowie die Stelle, bei der der Landschaftsplan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 23.10.98 ortsüblich bekanntgemacht.

   Schulendorf, 23.10.1998 — Ort — Datum — Bürgermeister

Änderungen

Datum	Art der Änderung	Datum	Art der Änderung
15.09.1998	ANPASSUNG GEMÄß ERFÜLLUNG DER GEMEINDE LÜT. 07.09.1998		

Projekt

LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF

Stand: April 1999

Planbezeichnung

BESTAND (BESTANDSERHEBUNG 1996)

Plan-Nr.: 6 — Maßstab: 1 : 5.000
Projektnr.: 192 — Datum: 13.02.1997
Plangröße: 176/83 — bearbeitet/gezeichnet: YOS./KV

Auftraggeber

GEMEINDE SCHULENDORF
DER BÜRGERMEISTER
ALTE SALZSTRASSE
25176 FRANZHAGEN

Planverfasser

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT

Thomas Kuhn

- LANDSCHAFTSPLANUNG
- ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
- FREIRAUMPLANUNG

Alte Zingerei 1
24103 Kiel
Telefon (0 431) 55 60 160
Telefax (0 431) 560 160